

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 70 (1980)

Artikel: Das Stadttheater St. Gallen : eine Kulturstätte der Region Ostschweiz

Autor: Bürgi, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Stadttheater St.Gallen – eine Kulturstätte der Region Ostschweiz

Paul Bürgi

Durch einen ungewöhnlichen Glücksfall ist St.Gallen vor zwölf Jahren zu einem modernen Theatergebäude gekommen. Das alte Theater am Bohl, das aus dem Jahre 1856 stammte und für die damalige Zeit eine mutige Tat bedeutete, wurde von einem Warenhauskonzern aufgekauft. Der Verkaufserlös bildete den Grundstock für die Finanzierung eines neuen Theatergebäudes. Durch zusätzliche Leistungen der öffentlichen Hand, insbesondere der Stadt Sankt Gallen sowie durch private Spenden konnte der Betrag zusammengetragen werden, der für den Bau eines völlig neu konzipierten Theaters notwendig war. Die St.Galler taten einen Augenblick schwer daran, sich mit dem dominanten Betonbau zu befrieden. Doch verhältnismässig schnell erkannten sie, dass dieser Baukörper nicht nur einen bedeutungsvollen städtebaulichen Akzent, sondern dem sanktgallischen Theaterleben einen grosszügigen Rahmen setzte. Daraus gingen entscheidende Impulse hervor, welche das sanktgallische Theaterleben bis zum heutigen Tag befruchten.

Trägerschaft auf breiter Grundlage

Ein Gemeinwesen kann das Theater entweder in eigener Regie führen oder einem autonomen Träger übergeben. In St.Gallen berührte das Theater seit der Gründung im Jahre 1805 auf einer Aktiengesellschaft, deren Aktienkapital im Verlaufe der Jahre mehrfach aufgestockt wurde. Im Jahre 1968 betrug das Grundkapital 150 000 Franken, welches je zur Hälfte von der Stadt St.Gallen und einem Kreis städtischer Bürgerfamilien gehalten wurde. Es zeigte sich rasch, dass diese Basis gegenüber den Anforderungen einer veränderten Zeit zu schmal geworden war und einer entscheidenden Verbreiterung bedurfte. Diese wurde in der

Gründung einer Genossenschaft gefunden, die heute über mehr als 1800 Mitglieder und über ein Grundkapital von 1 Million Franken verfügt. Beim Aufbau der Genossenschaft gelang es, den rein städtischen Rahmen zu sprengen und zahlreiche Mitglieder in der Region zu gewinnen. Darunter befanden sich neben den Privaten über vierzig Gemeinden und eine Reihe von Firmen der Wirtschaft. Damit war ein entscheidender Durchbruch in der Richtung einer Regionalisierung des St.Galler Theaters gelungen, von der in der Folge eine Reihe positiver Wirkungen ausging. Die Stadt St.Gallen auferlegte der neuen Genossenschaft eine Reihe von Verpflichtungen, um einen angemessenen Einfluss auf den Theaterbetrieb zu wahren. Für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates wurde die gleiche Regelung gewährt, wie sie die aufgelöste Aktiengesellschaft aufgewiesen hatte. Demnach besteht die Hälfte des höchsten Verwaltungsorgans aus Vertretern der Stadt, die vom Gemeinderat jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode gemäss Parteienproporz bestellt werden. Die andere Hälfte des Verwaltungsrates wird von den Genossenschaftern gewählt, wobei die Vertretungen des Kantons St.Gallen sowie der Gemeinden der Region in das Kontingent der Genossenschaft eingebaut wurden. Von Anfang an wurde danach getrachtet, auch einige Vertreter der Privatwirtschaft zur Mitarbeit im Verwaltungsrat zu gewinnen. Deren kommerzielles Denken und deren Bereitschaft zur gelegentlichen Übernahme nicht alltäglicher Risiken bilden ein wertvolles Element, das sich schon mehrfach günstig für die Entwicklung des Sankt Galler Theaters ausgewirkt hat. Bis jetzt ist es glücklicherweise stets gelungen, die beiden Hälften des Verwaltungsrates zu einer arbeitsfähigen Einheit zusammenzuschliessen und den Sinn der gemeinsamen Verant-

wortung für die Institution zu entwickeln. Dies bedingt freilich eine stete Anstrengung, um das Theater ausserhalb des politischen Spannungsfeldes zu halten. Darin liegt aber auch ein bedeutsamer Unterschied zu verschiedenen Gemeinwesen der Bundesrepublik, wo sich die Opposition mit Vorliebe auf das Theater einschiesst und die Neuwahl eines Intendanten oftmals ein hochgradiges Politikum darstellt. Ein schweizerisches Theater ist demgegenüber auf die Herbeiführung eines Konsenses unter den massgeblichen politischen Kreisen angewiesen, will es seine Finanzierungsgrundlage auf die Dauer erhalten. Damit ist ein zentrales Problem eines Theaters angeschnitten, nämlich die Finanzierung des Betriebes.

Steter Einsatz für die Theaterfinanzen

Für die verantwortlichen Organe eines Theaters steht die Sorge um die dauernde finanzielle Sicherung des Betriebes weit oben auf der Prioritätenliste. Diese Sorge ist nicht minder eine solche der Gemeinwesen, welche in die Trägerschaft des Theaters eingeschaltet sind. Im Falle St.Gallen war der beinahe ausschliessliche Subvention während vieler Jahrzehnte die Stadt; eine Beitragsleistung des Kantons folgte erst viel später in einem sehr symbolischen Ausmass. Die städtischen Subventionen waren indessen nicht auf Dauer angelegt, sondern wurden jeweils im Rahmen von Volksabstimmungen für einige Jahre gewährt. Diese eigenartige Situation verlieh dem St.Galler Theaterleben im Verlaufe der fünfziger und sechziger Jahre eine wachsende Unrast, die im Zeichen negativer Volksabstimmungen, wachsender Defizite, finanzieller Improvisationen, der Verärgerung der Bürgerschaft und der Verunsicherung des Personals stand. Die entscheidende Zielsetzung der neuen Trägerschaft war der Aufbau einer stabilen und für die Zukunft Entwicklungsfähigen Finanzierungsgrundlage für das Theater. Dank dem Verständnis der städtischen Behörden konnte 1972 der Bürgerschaft eine zeitlich unbefristete Subventionsordnung unterbreitet werden. Sie geht von einer angemessenen Grundsubvention aus, welche für die Löhne wie für die Sachkosten der Teuerung angepasst wird. Gleichzeitig erbringt die Stadt für das Theaterpersonal die gleichen Sozialleistungen, die dem eigenen Personal gewährt werden. Damit hat sich die Stadt St.Gallen in grosszügiger Weise für ihr

Theater engagiert. Sie tat das im Rahmen der Zentrumsfunktionen, die St.Gallen traditionell für die engere Region Ostschweiz erfüllt. Die 1975 einsetzende Rezession und die steuerlich immer günstigere Entwicklung der Vorortsgemeinden liessen diese Zentrumsfunktionen der Stadt indessen rasch zu einem gewichtigen Traktandum werden, für das einstweilen erst Teillösungen gefunden wurden.

Mit dem starken Engagement der Stadt St.Gallen konnte es indessen nicht sein Bewenden haben. Es war der Genossenschaft Stadttheater St.Gallen gleich von Anbeginn weg ein wichtiges Anliegen, die Subventionsgrundlage des Theaters substantiell zu verbreitern. Die Regierung und der Grosse Rat des Kantons St.Gallen nahmen entsprechende Vorstösse bis anhin mit grossem Verständnis auf und bewilligten schrittweise Erhöhungen des kantonalen Beitrages nach Massgabe der ausgewiesenen Bedürfnisse. Auch die benachbarten Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh. liessen sich für eine Beteiligung an der Theaterfinanzierung gewinnen. Neuestens hat sich auch der Kanton Thurgau dazugesellt, einstweilen mit einem einmaligen Beitrag, der sich hoffentlich eines Tages in einen wiederkehrenden verwandeln wird.

Besonders erfreuliche Fortschritte waren bei den Gemeinden der Region zu verzeichnen. Heute beteiligen sich insgesamt 84 Gemeinden der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und Thurgau auf freiwilliger Grundlage an der Theaterfinanzierung. Eine Zusammenstellung ergibt folgendes Bild:

Beiträge an das Stadttheater für das Jahr 1979 in Mio Franken

Stadt St.Gallen	4,081
Kanton St.Gallen	1,300
Appenzell A.Rh.	0,050
Appenzell I.Rh.	0,005
Thurgau (einmalig)	0,100
Gemeinden der Region	0,300

Die Subventionen der ostschweizerischen Kantone sowie der Regionsgemeinden erreichen heute ungefähr 40 Prozent der Leistungen der Stadt St.Gallen. Aus der Sicht der städtischen Finanzen ist das sicherlich noch kein Endzustand. Verglichen mit der Situation vor zehn Jahren ist jedoch in der Region die Einsicht in höchst erfreulichem Ausmass gewachsen, dass das kulturelle Leben nicht einfach der Hauptstadt überlassen werden darf, sondern auch eine Verpflichtung

«Jagdszenen aus Niederbayern» (Sperr) 1975

«Man begrüßt das Stück als notwendig, wenn auch unbeliebt, im Spielplan. Immerhin gehört Sperr zu den ersten, beachtlichen Wegbereitern einer neuen jungen Autorengeneration, und auch in seiner harren, derben – diesem Stück angemessenen – Sprache ist er ein gutes Beispiel für den heutigen Realismus im Theater.» Pressezitat.

Inszenierung Dietmar Pfleger
Bühnenbild Manfred Schröter
Kostüme Johanna Weise

Tonka Susanne Paasch
Zenta Sibylle Sohl
Maria Gisela Kettner
Paula Marianne Kamm

Photo Otto Zehnder

tung der Region darstellt. Ohne die unablässigen Bemühungen der Genossenschaft Stadttheater wäre jedoch die Einsicht in diese Zusammenhänge weit weniger entwickelt, als es jetzt der Fall ist. Insofern ist die Genossenschaft ein integrierender Faktor regionalen Denkens.

Hohe Besucherfrequenzen

Das Stadttheater St.Gallen kann niemals mit Subventionsbeiträgen rechnen, wie sie etwa in Zürich und Basel selbstverständlich sind. Um so mehr muss es sich um ein hohes Einspielergebnis bemühen. Durchschnittsfrequenzen von 80 bis 84 Prozent waren denn auch bis jetzt durchaus üblich. Das sind Zahlen, die zu den Spitzenergebnissen von Theatern im deutschsprachigen Raum gehören. Besonders erwähnenswert ist die Absicherung der Einnahmen durch ein vielfältig gestaltetes Abonnementssystem. Das Stadttheater wies in der Spielzeit 1977/78 rund 7000 Einzel- und 7000 Kollektivabonnenten der Volksbühne St.Gallen, der Christlichen Theatervereinigung, des Kaufmännischen Vereins und der Volksbühne Konstanz auf. Mittlerweile konnten diese Zahlen noch einmal auf insgesamt 14 258 gesteigert werden, was ein eindrucksvolles Ergebnis darstellt. Eine recht originelle Lösung ist das sogenannte Fernabonnement. Es vermittelt als kombinierte Leistung die Eisenbahnfahrt und den Theaterbesuch in Sankt Gallen, und zwar für die Region Rheintal bis Bad Ragaz sowie für die Region Toggenburg bis Rapperswil. Dadurch wird der ge-

samte vielgestaltige Kanton St.Gallen dem Theater in St.Gallen erschlossen, was staatspolitisch von grosser Tragweite ist. Die Zusammenarbeit mit der Volksbühne Konstanz, welche ihren Mitgliedern in Sankt Gallen an 28 Sonntagnachmittagen Musiktheater bietet, stellt ein glückliches Beispiel überregionaler Kooperation im Bodenseeraum dar. Die Totalzahl der Besucher am St.Galler Theater betrug während der letzten Spielzeit 186 200, die aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Teilen der Region stammen. Das St.Galler Theater ist damit im besten Sinne des Wortes offen für alle Kreise der Bevölkerung und bildet eine einzigartige Stätte der Begegnung von Stadt und Land. Damit ist ein zentrales Postulat der vor gut zehn Jahren gegründeten Genossenschaft verwirklicht.

Beachtliche Resultate mit begrenzten Mitteln

St.Gallen gehört gewiss nicht zu den grossen Bühnen des Landes, weist jedoch unbestreitbar ein beachtliches Niveau seiner Produktionen, vor allem auch im Musiktheater, auf. Verschiedene Gründe wirken zusammen, um dieses Resultat herbeizuführen. Die bereits erwähnte hohe Besucherfrequenz führt zu einem Einspielergebnis, welches den finanziellen Rahmen des Theaters in erwünschter Weise ausweit. Mit Bezug auf den Einsatz der Mittel wird dem Geschehen auf der Bühne eine klare Priorität zugewiesen, während die rückwärtigen Dienste eher knapp ausgebildet sind. Ein Kreis

erprobter Mäzene aus der Wirtschaft verhilft mit seinen Spenden einzelnen Aufführungen zu einem Niveau, das den Vergleich mit grösseren Häusern nicht zum vorneherein zu scheuen hat. Schliesslich muss Sankt Gallen den Nachteil, eine Nachwuchsbühne zu sein, tunlichst in einen Vorteil verwandeln. Bis jetzt gelang es immer wieder, talentierte Kräfte für St.Gallen zu gewinnen, die sich hier für den Sprung an eine grössere Bühne profilieren können. Zahlreiche Künstlerinnen und Künstler mit bedeutenden Namen haben ihre Karriere in St.Gallen begonnen oder konnten sich als Gäste in einer anspruchsvollen Rolle bewähren. Es bleibt dem Geschick des jeweiligen Direktors überlassen, Begabungen rechtzeitig zu entdecken und sie für das St.Galler Haus zu gewinnen.

Auch für die Theaterleitung bildet St.Gallen eine Stätte der Nachwuchsschulung. Der Direktor der Jahre 1967 bis 1972, Christoph Groszer, wurde zunächst in die Führung des Stadttheaters Braunschweig berufen und ist heute Generalintendant des Staatstheaters Wiesbaden. Sein Nachfolger, Dr. Wolfgang Zörner, der die Leitung des St.Galler Hauses 1973 übernahm, widmete sich insbesondere der Förderung des Musiktheaters. Dabei gelang es ihm, das Interesse am Sankt Galler Theater weit über St.Gallen hinaus zu wecken. Die Steuerzahler der ostschweizerischen Kantone sowie der subvenierenden Gemeinden können daraus die beruhigende Gewissheit schöpfen, dass ihre Mittel klug und sorgfältig eingesetzt werden, ein Anliegen, das Bürgern einer direkten Demokratie besonders am Herzen liegt.



